

Krokodile weinen nicht

In der Schweiz ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) verboten, bei der im Reagenzglas erzeugte Embryonen einem Gencheck unterzogen werden. Die »Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin« (NEK) hat nach 2005 nun zum zweiten Mal eine Aufhebung dieses Verbots gefordert, damit kranke Individuen identifiziert und beseitigt werden können.

Von Reinhard Backes

O riginell ist der Vorgang nicht: Eine Gesellschaft wird auf die Selektion eingestimmt. Das Stück wurde schon in anderen Ländern gegeben – und läuft gegenwärtig in der Schweiz. Dort ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) – wie in Deutschland – verboten. Man muss wohl das Wörtchen »noch« hinzufügen, denn offenkundig soll das seit sechs Jahren geltende, so genannte »Fortpflanzungsmedizingesetz« gekippt werden, das diese Form der Auswahl untersagt.

Hintergrund: Eine Mehrheit der Mitglieder der »Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin« (NEK) – das Gremium hatte der schweizerische Bundesrat Anfang Juli 2001 eingesetzt – verteidigt den ethisch höchst umstrittenen Eingriff inzwischen als »ein Angebot für Paare, die ein hohes genetisches Risiko haben, Kinder mit einer schweren genetischen Krankheit oder Behinderung zu bekommen.«

Im Klartext bedeutet das: Denjenigen, die erblich bedingt einem höheren gesundheitlichen Risiko unterliegen, wird das Recht auf weitere Entwicklung und damit auf das Leben genommen; sie werden getötet, weil sie de facto – was zwar niemand ausspricht – als lebensunwert gelten. Es ist schon paradox: Eine Selektion wird empfohlen, darf aber nicht so genannt werden. Und: Ethisch nicht vertretbares Handeln wird mit Gesetzen begründet, die solches bedauerlicherweise zulassen. So heißt es bereits in einer Empfehlung der NEK vom Dezember 2005: »Für die Mehrheit

der Kommission ist es nicht nachvollziehbar, warum ein in vitro gezeugter Embryo vor der Übertragung in die Gebärmutter nicht auf schwere Erbkrankheiten getestet werden kann, wenn der viel weiter entwickelte Fötus mittels pränataler Diagnose

Eingriff erforderlich machen, der für den Embryo wie für die Mutter nicht ohne Risiko ist. Dabei wird dem Körper Gewebe entnommen, das zwar nicht zum Fötus selbst gehört, mit ihm in der Regel aber genetisch identisch ist. Bei der »Prä-

implantationsdiagnostik« werden dem »in vitro« (im Reagenzglas) erzeugten Embryo, der sich bereits im mehrzelligen Stadium befindet, in der Regel zwei Zellen entnommen. Diese werden untersucht, um genetische Abweichungen zu erkennen. Je nach dem wie die Diagnose ausfällt, wird der Embryo in die Gebärmutter der Frau übertragen – oder eben nicht. Im zweiten Fall wird der Embryo also vernichtet oder – wie es heißt – der Forschung zum Verbrauch zur Verfügung gestellt, was auf das Gleiche hinausläuft.

In ihrem Wunsch, das Verbot der Präimplantationsdiagnostik zu kippen, entzieht sich die NEK Wort für Wort jeglicher Logik: Nichtethisches Handeln wird ethisch begründet. Den Vorwurf, bei der PID handle es sich um eine eugenische Maßnahme, lässt die Kommission bereits 2005 nicht nur nicht gelten; sie weist ihn von sich und kontert mit der Behauptung, das Gegenteil zu tun: »Das Argument der Eugenik führt die Kommissions-

mehrheit hingegen zur Empfehlung eines PID-Verbots in allen anderen Fällen, insbesondere bei der Auswahl von Embryonen aufgrund nicht krankheitsgebundener Merkmale, Wunscheigenschaften oder sogar des Geschlechts.«

In ihrer aktuellen Empfehlung vom 30. Oktober 2007 will die Nationale



Wir backen uns den perfekten Menschen.

untersucht und die Schwangerschaft gegebenenfalls abgebrochen werden kann.«

Zu den Verfahren: Bei der »pränatalen Diagnose«, auch Pränataldiagnostik genannt, unterscheidet man zwischen »nicht-invasiven«, also außerhalb des Körpers vorgenommenen Methoden wie Ultraschall, und »invasiven«, die einen

Ethikkommission nun aber gerade dies. Das Gremium fordert mehrheitlich eine weiterführende Nutzbarmachung von Embryonen. Zum einen soll es zulässig sein, pro Zyklus mehr als drei Embryonen zu erzeugen; begründet wird dies mit den Notwendigkeiten der genetischen Diagnostik. Zum anderen soll möglich werden, Embryonen »innerhalb einer festgelegten Frist und im Bezug auf einen definierten Zweck« tiefzufrieren. Ein Teil der NEK will zudem, dass die »PID auch zur Auswahl eines passenden Gewebespenders für ein krankes Geschwisterkind« herangezogen werden kann.

Diese Variante, in den Medien gern »Retterbaby« genannt, erhitzt die Gemüter zunehmend. 2006 wird die Problematik einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Erstmals werden die Folgen der

»Selektion wird empfohlen, darf aber nicht so genannt werden.«

PID deutlich greifbar, nachvollziehbar, sichtbar, weil sie dem emotional kaum fassbaren Wirken in den Labors entrissen werden. Was war geschehen? Für einen kleinen Jungen, der an einem schweren Defekt der körpereigenen Abwehr leidet, werden in vitro Geschwisterkinder gezeugt. Eins, das sich dazu eignet, darf schließlich leben, um dem Bruder über eine Knochenmarkspende zu helfen, das Leiden zu überwinden. Im Mai 2006 nennt die »Neue Züricher Zeitung am Sonntag« das Kind beim Namen: »Elodie kam zur Welt, damit ihr Bruder geheilt

werden kann. Sie ist das erste Design-Baby der Schweiz, gezeugt und auserwählt in einem Reagenzglas in einem Brüsseler

»Elodie kam zur Welt, damit ihr Bruder geheilt werden kann.«

Labor; von ihrer Mutter ausgetragen und geboren am 10. Januar 2005 in Genf.«

Plötzlich sorgen sich Mitglieder der NEK um die »schweren psychosozialen Risiken«, denen das Neugeborene ausgesetzt sei. Eine bundesdeutsche Zeitung kommentiert diese Reaktionen mit drastischen Worten: »Ethik der Krokodilstränen.« Sabina Gallati, Professorin für Humangenetik und Mitglied der Nationalen Ethikkommission erklärt Mitte November 2007 gegenüber der Berner Zeitung: »Für mich persönlich ist hier eine Grenze erreicht. Ein Kind nach Kriterien auszuwählen, die nicht ihm selbst zugutekommen, finde ich heikel. Zumal es keine Garantie gibt, dass es das kranke Geschwister auch tatsächlich retten kann.«

Frau Gallati, die die Abteilung Humangenetik an der Universitätskinderklinik des Inselspitals Bern leitet, lehnt die PID nicht grundsätzlich ab, erkennt die Fragwürdigkeit der Forderungen einer Mehrheit der NEK aber an. Dass Ärzte und Eltern darüber entscheiden sollen, welches Leben für ihr Kind lebenswert ist und welches nicht, kommentiert sie mit den Worten: »Das ist der ethisch heikelste Punkt. Wir entscheiden für ein anderes Lebewesen, von dem wir keine

Ahnung haben, wie es selbst entscheiden würde.«

Die Widersprüchlichkeit der Argumentation erkennt sie unumwunden an und antwortet auf die Frage, ob es einen medizinischen Fortschritt gebe, auf den sie aus ethischer Sicht lieber verzichtet hätte: »Ja, die Zeugung im Reagenzglas. Damit haben wir uns sehr viele ethische Probleme eingehandelt, etwa zur Embryoforschung, zum Klonen, zur Stammzellenforschung oder jetzt eben

»Die Zeugung im Reagenzglas hat uns viele Probleme eingehandelt.«

mit der PID. Aber ich bin realistisch genug, zu wissen, dass man das Rad nicht zurückdrehen kann.« Krokodile weinen nicht.

IM PORTRAIT

Reinhard Backes

Reinhard Backes, geboren 1961, studierte in Köln Sport und Geschichte. Anschließend arbeitete er für die Deutsche Presse-Agentur (dpa). Seit 1992 lebt er als freier Journalist und Buchautor in Bonn.



Er ist unter anderem für den Deutschlandfunk und verschiedene Zeitungen tätig.

Die NEK – Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin

Der »Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin« (NEK) gehören 18 bis 25 Mitgliedern verschiedenster Disziplinen an, unter anderem Ethiker, Juristen, Psychologen, Experten des Gesundheitswesens der Pflegewissenschaften. Nach eigener Darstellung vertritt das »multidisziplinäre und nach Sprachen ausgewogene Fachgremium unterschiedliche ethische Ansätze.« Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder setzt sich für eine Zulassung der PID aus. Kommissionspräsident ist Christoph Rehmann-Sutter, Professor für Bioethik und Leiter der Arbeitsstelle für Ethik in den Biowissenschaften an der Universität Basel. Während der Debatte um das »Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung« auch

Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) genannt, beschloss der Schweizerische Bundesrat eine ständige Fachkommission zur Ethik im Bereich Humanmedizin »als unabhängiges, außerparlamentarisches Reflexionsorgan« einzurichten. In einer eigenen Verordnung werden die Aufgaben wie folgt skizziert: Der Kommission obliegt die Aufgabe, die Öffentlichkeit über wichtige Entwicklungen zu informieren, die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern, Empfehlungen für die medizinische Praxis zu erarbeiten, die Politik auf Lücken in der Gesetzgebung hinzuweisen und Revisionsvorschläge zu unterbreiten sowie auf Anfrage die Bundesversammlung, den Bundesrat und die Kantone zu beraten.

Obwohl die Nationale Ethikkommission beauftragt wird, »die rasche Entwicklung der gesamten Biomedizin in Forschung und Praxis laufend zu verfolgen und zu den damit verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht beratend Stellung zu nehmen«, soll sie zu konkreten Forschungsprojekten nicht Stellung nehmen. Dies obliegt den so genannten kantonalen Ethikkommissionen, die in der Schweiz seit Jahren bestehen. Die Stellungnahmen und Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission zu Fragen von ethischer Relevanz werden regelmäßig veröffentlicht. Im Internet können die Dokumente unter www.nek-cne.ch heruntergeladen werden.